

Beschriftung von zu beschichtenden Teilen

Sämtliche Waren aus Aluminium, die wir beschichten sollen, müssen wir vorher chromatieren. Dabei werden diese Teile in Säurebäder eingetaucht.

Diese greifen das Alu und natürlich auch evtl. von Ihnen gemachte Beschriftungen an. Haben Sie also die Kennzeichnung Ihrer Waren nur mit einem Fettstift vorgenommen, so könnte es sein, daß die Schrift nach der Vorbehandlung nicht mehr lesbar ist.

Wir empfehlen Ihnen deshalb die Teile auf jeden Fall zu gravieren. Eine Gravur hat die besten Chancen nach der Beschichtung lesbar zu sein.

Bedenken Sie bitte, das der Pulvernebel auch immer etwas auf die Rückseite ziehen kann. Wenn Sie Ihre Markierungen zu sehr im Randbereich setzen, können diese auch dadurch verdeckt werden.

Kantenteile, welche noch eine Antidröhn-Beschichtung erhalten, sollten Sie jedoch im Randbereich gravieren. Von einer Beschriftung mit einem Stift können wir nur abraten. (Sollte die Chromatierung überstanden sein, so wird entweder der Pulvernebel oder die Antidröhn-Beschichtung, die Schrift höchstwahrscheinlich verdecken.)

Wenn es für Sie wichtig ist, daß die Beschriftung nach der Beschichtung zu lesen ist, so teilen Sie uns dieses bitte auf dem Lieferschein deutlich mit. Am besten mit großen Lettern geschrieben, damit man „gleich drüber fällt“ .

Wenn Sie Ihre Ware auf Paletten anliefern, heften Sie ggf. Palettenscheine an die Paletten. Dann werden wir versuchen, die Teile wieder auf die selbe Palette zu packen.

Wir gehen immer davon aus, daß Sie eine Beschriftung nur auf der Rückseite vornehmen, insbesondere wenn wir keine Zeichnungen von Ihnen erhalten haben.

Wir bitten Sie, wenn Ihre Beschriftung nach der Beschichtung zu lesen sein soll

- es auf dem Lieferschein deutlich zu vermerken
- uns vorher zu Informieren
- nur zu gravieren
- keine Stifte zu verwenden,

da wir sonst leider nicht gewährleisten können, daß Sie Ihre Markierungen noch nach der Beschichtung lesen können.

Sollten Sie dennoch die Beschriftung auf der „Gutseite“ gemacht haben und diese ist bei uns nicht entdeckt bzw. entfernt worden, so daß diese nach der Beschichtung sichtbar ist, so lehnen wir jegliche Haftung für evtl. Folgeschäden ab.